

Protokolleintrag vom 06.04.2011

2011/108

Interpellation von Severin Pflüger (FDP) und Claudia Simon (FDP) vom 06.04.2011: Gleichstellungskommission der Stadt Zürich, Umfang und Inhalte ihrer Tätigkeit

Von Severin Pflüger (FDP) und Claudia Simon (FDP) ist am 6. April 2011 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die vorliegende Interpellation bezieht sich auf die schriftliche Anfrage GR 2010/528 von Severin Pflüger und Claudia Simon vom 15. Dezember 2010 betreffend Gleichstellungskommission der Stadt Zürich, Umfang und Inhalte ihrer Tätigkeit sowie auf die stadträtliche Antwort dazu (Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 23. März 2011, Nr. 316).

Die stadträtlichen Antworten waren zum Teil aufschlussreich; zum Teil aber auch ausweichend oder gar unvollständig. Es drängt sich daher für die Interpellanten auf, nachzufragen:

1. Zur Vorbemerkung zu den Fragen 3, 4, 5, 6 und 7 der stadträtlichen Antwort zu GR 2010/528: Die Kommission hat seit 1998 den expliziten Auftrag der Öffentlichkeitsarbeit zu gleichstellungspolitischen Aktualitäten. Zu welchen gleichstellungspolitischen Aktualitäten hat die Kommission seit 1998 öffentlich kommuniziert? Welche Kommunikationsmittel hat sie gewählt?
2. Zur stadträtlichen Antwort zu den Fragen 3, 4, 5, 6 und 7 von GR 2010/528: Es wurde explizit danach gefragt, wie viele Anfragen aus Stadtrat und Verwaltung sowie Vernehmlassungen im Jahr 2010 und seit dem Bestehen der Kommission behandelt wurden, und welche aus Sicht der Kommission die wichtigsten waren. Die stadträtliche Antwort enthält zwar aufschlussreiche Ausführungen dazu, jedoch nicht die gewünschten Zahlen. Es wird darum gebeten, dies nachzuholen. Sollte sich herausstellen, dass es keine oder nur sehr wenige Anfragen und Vernehmlassungen gab (wovon die Interpellanten auf Grund der gegebenen Antwort zum heutigen Zeitpunkt ausgehen müssen), die Kommission jedoch andere wichtige Aufgaben übernommen hat, wird eine Erklärung dafür verlangt, weshalb dies nicht entsprechend kommuniziert wird (vgl. Internetauftritt der Kommission).
3. Zur stadträtlichen Antwort zu Frage 8 von GR 2010/528: Trifft es zu, dass - wie den Interpellanten über Umwege zugetragen - sich die Kommission auch mit der Darstellung der Geschlechter in privater Werbung auseinandergesetzt hat? Wurden in diesem Zusammenhang von der Kommission Massnahmen ergriffen?
4. Zur stadträtlichen Antwort zu Frage 9 von GR 2010/528: Weshalb ist die Fachstelle für Gleichstellung nicht in der Lage, die angeführten Aufgaben der Kommission wahrzunehmen? Könnten die in der Kommission vertretenen Verbände und Institutionen nicht auch situativ herangezogen (bspw. zu Vernehmlassungen eingeladen) werden?

Mitteilung an den Stadtrat